

Informationen zum bilingualen deutsch-französischen Geschichtsunterricht am Leibniz-Gymnasium ab der 7. Klasse:

1. Organisation, Stundenverteilung
2. Lehrplan, Geschichtsbuch, Rolle der Fremdsprache, Noten
3. Teilnahme und Möglichkeit zum Ausstieg
4. Kontaktaufnahme: Christof Miszori msz@lg-nw.de

1. Organisation des bilingualen deutsch-französischen Zweiges am Leibniz:

Alle Schülerinnen und Schüler mit Französisch als erster Fremdsprache nehmen am Zusatzunterricht der Klassen 5 und 6 teil, haben also in der 5. Klasse eine Stunde mehr Unterricht als die E1-Schüler und in der 6. Klasse sogar zwei Stunden mehr Unterricht.

Man wird nicht automatisch „bili-Schüler“, sondern wählt nach der 6. Klasse das Fach Geschichte bilingual (Histoire).

Etwa 80 % der Schülerinnen und Schüler eines F1-Jahrgangs melden sich auch zu Geschichte bilingual.

7./ 9./ 10. Klasse : 2 Stunden Histoire mit französischem Lehrwerk + 1 Zusatzstunde in deutscher Geschichte mit deutschem Lehrwerk.

8. Klasse: 1 Stunde Histoire mit französischem Lehrwerk + 1 Zusatzstunde in deutscher Geschichte mit deutschem Lehrwerk.

2. Lehrplan, Rolle der Fremdsprache, Notengebung:

„Bili-Schüler“ haben eine Stunde mehr Unterricht als Schüler mit „normalem“ Geschichtsunterricht in deutscher Sprache. Benotet wird nicht die sprachliche Leistung, sondern lediglich die Leistung im Sachfach Geschichte. Rechtschreib- und Grammatikfehler werden angestrichen, aber nicht bewertet. Dagegen führt eine hervorragende sprachliche Leistung in einer schriftlichen oder mündlichen Überprüfung zu einer Verbesserung der Gesamtleistung bis zu einer ganzen Notenstufe.

Die **Gesamtnote** im Zeugnis für das Fach Geschichte ergibt sich wie folgt: die Note im **französischen Teil** zählt **zweifach** gegenüber der Note aus dem Anteil in deutscher Geschichte.

Wir verwenden im Unterricht französische Lehrwerke, die wir im Leibniz deponiert haben. Im deutschen Zusatzgeschichtsunterricht wird das „normale“ deutsche Lehrwerk aus der Schulbuchliste verwendet.

3. Möglichkeiten zum Ausstieg und in der Oberstufe (MSS):

Ein **Ausstieg** aus dem bilingualen Unterricht ist nur am Ende eines Schuljahres mit begründetem Antrag der Eltern an die Schulleitung möglich (die Abbrecherquote liegt unter 10 %, vor allem bei schwachen Leistungen im Fach Französisch).

Nach der Klasse 10 können die Schüler den Grundkurs Gemeinschaftskunde bilingual in der Oberstufe wählen. Schülerinnen und Schüler, die nicht im bilingualen Zweig bleiben wollen, bekommen eine Bescheinigung, dass sie bis zur 10. Klasse am bilingualen Unterricht teilgenommen haben.

In der **MSS** wird der Grundkurs Gemeinschaftskunde bilingual dreistündig unterrichtet. Es gibt keinen Zusatzunterricht mehr in deutscher Sprache.

Der Lehrplan sieht folgende Stoffverteilung vor:

11/1	Sozialkunde bilingual (Sciences politiques)
11/2 + 12/1	Geschichte bilingual (Histoire)
12/2 + 13	Erdkunde bilingual (Géographie)

Schülerinnen und Schüler mit Gemeinschaftskunde Grundkurs machen die **mündliche Abiturprüfung** im Fach Gemeinschaftskunde bilingual und bekommen dafür ein gesondertes Zertifikat mit Eintrag der Note in dieser Prüfung.

Die Prüfung besteht aus den Fächern Histoire und Géographie.

4. Rückfragen:

Bitte zögern Sie nicht und nehmen Sie mit mir Kontakt auf, falls Sie noch Rückfragen haben sollten oder unsicher sind, ob Ihr Kind für den bilingualen Unterricht geeignet ist. Wir raten Schülerinnen und Schülern mit der Note ausreichend oder schlechter vom Eintritt in den bilingualen Zug ab.

Meine Emailadresse lautet: msz@lg-nw.de

Ich hoffe, diese Informationen haben Ihnen und Ihrem Kind bei der Entscheidung weitergeholfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christof Miszori